

Haushaltssatzung

für die Gemeinde Besenthal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Besenthal vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	209.700 EUR
	in der Ausgabe	auf	209.700 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	14.700 EUR
	in der Ausgabe	auf	14.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen			0 EUR 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen		auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)			290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			290 v.H.
2. Gewerbesteuer			340 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Besenthal, den 08.12.2022



F. Schmidt
Bürgermeister